



Antwort zur Anfrage Nr. 1410/2026 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Hitzeschutz bei städtischen Veranstaltungen (Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Vorgaben, Konzepte oder standardisierten Verfahren bestehen derzeit für den Umgang mit Hitze und anderen hitzebedingten Risiken bei Veranstaltungen der Stadt Mainz sowie ihrer Gesellschaften? Bitte insbesondere darstellen, inwieweit entsprechende Risiken bereits bei der Planung, Genehmigung und Erstellung von Sicherheits- bzw. Veranstaltungskonzepten berücksichtigt werden.**

Rechtliche Vorgaben, entweder über das Sicherheitskonzept oder etwaige Genehmigungen für Veranstaltungen, die Maßnahmen zum Hitzeschutz zwingend vorschreiben, gibt es nicht. Hierbei ist insbesondere auch zu beachten, dass die Teilnehmenden an Veranstaltungen nicht durch Betreten der Veranstaltungsfläche aus ihrer Eigenverantwortung für ihre Gesundheit entlassen werden und diese auf den Veranstalter übergeht.

Darüber hinaus besteht derzeit kein standardisiertes Verfahren. Grundsätzlich werden Wetterthemen in den Sicherheitskonzepten in der Gefährdungsanalyse betrachtet.

Bei der Planung der Mainzer Johannisnacht sind etwa Szenarien der Beeinträchtigung der Veranstaltung im Falle von Gewittern, in den Sommermonaten ja oft durch Hitze ausgelöst, berücksichtigt. Dies betrifft sowohl die verschiedenen Bühnen der Stadt und Dritter als auch alle Stände und Platzbereiche der Mainzer Johannisnacht. Szenarien für Räumungen oder Veranstaltungsunterbrechung und Abbruch sind hier vorgedacht und im Planungsstab entsprechend diskutiert und kommuniziert.

Mainzplus erstellt für die eigenen Veranstaltungen (z.B. Mainzer WeinUfer, Konzertreihe Summer in the City, Weinmarkt) einen Maßnahmenplan mit Checklisten für die Planung und Vorbereitung. Je nach zu erwartenden Wetterlagen werden potentielle saisonale Risiken in die für die Veranstaltungen regelmäßig einzureichenden Sicherheitskonzepte (SiKos) eingearbeitet. Zusätzlich zu den im SiKo genannten Festlegungen werden nach Ermessen der Veranstaltungsleiter oder betreiberseitig geeignete, angemessene Maßnahmen entsprechend der Lage auf den Geländen getroffen

- 2. Welche konkreten präventiven Hitzeschutzmaßnahmen werden bei größeren Veranstaltungen umgesetzt bzw. vorgehalten? Bitte insbesondere auf Verschattung und Rückzugsbereiche, Trinkwasser, medizinische Versorgung, Information und Warnung der Besucher\*innen sowie den Schutz von Beschäftigten und Mitwirkenden eingehen.**

Maßnahmen der Prävention bestehen durch das Aufstellen von Riesensonnenschirmen vor Bühnenbereichen städtischer Veranstaltungen. Bei Hitzewarnungen werden diese in der Kommunikation der Stadt, sei es auf der Website, in Social Media oder auch der Pressearbeit an Besucher:innen kommuniziert. Für die Mitarbeitenden und für Mitwirkende (Künstler:innen) werden zum Beispiel bei der Johannismacht freie Getränke im Backstage-Bereich in großer Anzahl zur Verfügung gestellt. Die Absprachen zwischen Veranstaltungsleitung, Sanitäts- und Rettungsdiensten werden immer aktuell getroffen und sind Teil des Veranstaltungskonzepts.

Beim OPEN OHR Festival stehen den Besucher:innen sowohl auf dem Festivalgelände als auch auf den Zeltplätzen kostenlose Wasserzapfstellen für Trinkwasser zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen die Besucher:innen Mineralwasser in unbegrenzter Menge kostenlos mit auf das Festivalgelände nehmen. Für die eingesetzten städtischen Mitarbeiter:innen wird Mineralwasser kostenlos bereitgestellt. Auch für die Künstler:innen stehen kostenfreie Getränke im Backstage-Bereich ausreichend zur Verfügung. Auf dem Gelände gibt es einen alten Baumbestand, der große Flächen beschattet. Darüber hinaus werden große Sonnenschirme aufgestellt. Ein Sanitätsdienst ist rund um die Uhr vor Ort.

Bei der Konzertreihe Summer in the City wurden 2026 folgende konkrete Hitze-Maßnahmen umgesetzt:

- Anpassung der Veranstaltungszeiten: späterer Beginn der Konzerte
- Zusätzliche Beschattung: Aufstellung von Sonnenschirmen auf freien Flächen
- Aktive Abkühlungsmöglichkeiten: Installation von Gartenduschen und Sprühnebschläuchen zur selbstständigen Abkühlung
- Kostenfreie Wasserversorgung: Bereitstellung von kostenfreiem Trinkwasser und einer zusätzlichen Entnahmestation im Eingangsbereich
- Wasserversorgung im Bühnengraben: Bereitstellung von Trinkwasser zur Versorgung der Besucher im vorderen Publikumsbereich
- Wasserversorgung in den Wartebereichen: Ausgabe von Wasser an wartende Besucher vor dem Einlass
- Verstärkte medizinische Vorsorge: Aufstockung der Sanitätskräfte und zusätzliche Notarztbereitschaft
- Anpassung der Produktionszeiten: Teilweise Verlagerung von Auf und Abbauarbeiten in die kühleren Nachtstunden
- Besucherinformation im Eingangsbereich sowie vorab auf Social Media: Regelmäßige Erinnerung zu Hitzeschutzmaßnahmen, insbesondere zum Tragen von Kopfbedeckungen, zur ausreichenden Flüssigkeitszufuhr und zu den verfügbaren Wasser- und Abkühlungsmöglichkeiten auf dem Veranstaltungsgelände

### **3. Welche Kriterien und Entscheidungswege bestehen bei außergewöhnlich hohen Temperaturen oder erhöhter Brandgefahr für eine Anpassung, Unterbrechung oder gegebenenfalls Absage einer Veranstaltung? Wie erfolgt hierbei die Abstimmung zwischen Veranstalter\*innen, Verwaltung, Feuerwehr, Rettungsdiensten und weiteren zuständigen Stellen?**

Die Abstimmung erfolgt gemäß den im jeweiligen Sicherheitskonzept vereinbarten Stufen und Wegen. Hier sind alle genannten Stellen involviert.

Kriterien ergeben sich aus den Vorgaben und Messwerten des DWD (Dt. Wetterdienstes) sowie den ASR A3.5 (Technische Regel für Arbeitsstätten). Diese Kriterien werden in eine Gefahrenmatrix zur Beurteilung übernommen. Die SiKos der jeweiligen Veranstaltungen werden ebenfalls anhand dieser Kriterien ausgerichtet.

Kommunikations- und Entscheidungswege sind ebenfalls in den jeweiligen SiKos festgelegt. Betreiber und Veranstalter sind hier je nach Konzept und Maßnahme in der Entscheider-Rolle definiert.

**4. Wie werden die finanziellen und organisatorischen Risiken zunehmender Hitze- und Extremwetterereignisse bei der Planung städtischer Veranstaltungen berücksichtigt? Gibt es Maßnahmen oder Planungen, durch frühzeitige Vorsorge kurzfristige Einschränkungen und Absagen sowie daraus resultierende wirtschaftliche Schäden möglichst zu vermeiden?**

Organisatorisch wird auf die Szenarien wie beschrieben in den Veranstaltungskonzepten zum Beispiel bei der Wahl von Uhrzeiten, Orten etc. Rücksicht genommen. Absagen mussten für städtische Veranstaltungen bislang keine ausgesprochen werden, begrenzter Konsum von Speisen und alkoholischen Getränken bei Hitzeperioden sind nicht vermeidbar und aufzufangen. Hier handelt es sich um das Risiko von Außenveranstaltungen.

Darüber hinaus erfolgen Rücksprachen mit der zuständigen Versicherung. Die Kosten für Extremwetter-Maßnahmen, welche die Durchführung einer Veranstaltung trotz extremer Wetterlagen ermöglichen, können bei der Versicherung geltend gemacht werden.

Die Versicherung kann auch bei Absage greifen. Voraussetzung zur Kostenübernahme sind verbindlich festgelegte Grenzwerte und daraus resultierende behördliche Auflagen.

**5. Plant die Verwaltung vor dem Hintergrund zunehmender Hitzeperioden, die bestehenden Regelungen und Konzepte für Veranstaltungen weiterzuentwickeln oder einheitliche Mindeststandards für klimaangepasste Veranstaltungen zu erarbeiten? Falls ja, welche Maßnahmen und welcher Zeitplan sind vorgesehen?**

Nach dem von vielen Hitzetagen geprägten Sommer 2026 wird dieses Thema Teil der in Nachbereitung der Veranstaltungen sein. Maßnahmen und Zeitpläne werden gemeinsam von allen tangierten Bereichen der Verwaltung diskutiert, um möglichst vor der Freiluftsaison 2027 Konzeptideen zu haben. Die Stabsstelle Gesundheitsförderung plant, gemeinsam mit dem Gesundheitsamt Mainz-Bingen, einen Leitfaden für Veranstalter:innen zu erstellen. Hier sollen auch kurzfristig realisierbare, organisatorische und technische Maßnahmen dargestellt werden, wie die Veranstalter:innen in eigener Verantwortung auf absehbare Hitzebelastungen während ihrer Veranstaltung reagieren.

Mainz, 7. September 2026

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete